

## Unser sozialistisches Arbeitsrecht fördert demokratische Mitwirkung

*Am 21. Januar 1988 fand in Berlin die 2. Rechtskonferenz des Bundesvorstandes des FDGB statt. 250 Gewerkschaftsfunktionäre, Mitglieder von Rechts- und Konfliktkommissionen, Schöffen, Prozeßvertreter sowie Mitarbeiter von Rechts- und Sicherheitsorganen berieten über die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, vor allem durch die immer wirksamere Nutzung der gewerkschaftlichen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte. Dabei standen Erfahrungen mit dem vor zehn Jahren in Kraft getretenen Arbeitsgesetzbuch im Mittelpunkt.*

**Aus dem Schlußwort von Harry T i s c h ,  
Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Bundesvorstandes des FDGB**

Unser gewerkschaftlicher Beitrag zur Stärkung der sozialistischen Rechtsordnung und der Rechtssicherheit der Werktätigen erfaßt und durchdringt alle Seiten gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Die vielfältige Arbeit, die die Gewerkschaften, ihre Leitungen und Vorstände, für die Verwirklichung der Rechtsnormen, vor allem auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, leisten, verleiht der gewerkschaftlichen Interessenvertretung hohe Wirksamkeit und ist ein wichtiger Faktor der Erziehung und Selbsterziehung der Werktätigen zu staatsbürgerlichem Denken und Verhalten.

Alle Werktätigen zu gewinnen, ihren sozialistischen Staat durch hohe Leistungen zu stärken und die gesellschaftliche Entwicklung entsprechend den Beschlüssen des XI. Parteitag der SED bewußt mitzugestalten — das bedeutet, die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben bis hin zum Arbeitskollektiv zu fördern.

Auf dem XI. Parteitag der SED hat Genosse E. H o n e c k e r betont, daß die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben vor allem über den Ausbau der Rechte und der Verantwortung der Gewerkschaften vollzogen wird. Mit dem, was uns unsere sozialistische Verfassung und das nunmehr seit zehn Jahren geltende AGB an Rechten gibt, haben die Gewerkschaften in Betrieb und Gesellschaft eine Stellung erlangt wie nie zuvor. Die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben geschieht vor allem durch die konkrete und wirksame Nutzung der uns gegebenen großen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte. Wir haben sie mit Konsequenz auf die neuen Aufgaben anzuwenden. Dabei stützen wir uns auf alles Bewährte, auf alle guten Erfahrungen.

Die neuen Aufgaben leiten sich wesentlich daraus ab, daß bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in unserer Republik die Vorzüge des Sozialismus noch enger mit den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Revolution verbunden werden müssen. Dadurch wird gesichert, daß wir bei der weiteren Verwirklichung der bewährten Politik unserer Partei, der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, durch einen starken Leistungsschub zum Nutzen jedes einzelnen und der gesamten Gesellschaft weiter gut vorankommen.

Mit dem AGB wurde und wird dieser vielschichtige Prozeß wirksam unterstützt. Das Wichtigste ist und bleibt, die Werktätigen über die Gewerkschaften in alle wesentlichen Entscheidungen und Aufgaben einzubeziehen, ihre Vorschläge und Hinweise gründlich zu prüfen, auszuwerten und entsprechend den Möglichkeiten mit ihrer Initiative zu realisieren.

In einer Zeit, da eine neue Qualität des Wirtschaftswachstums auf der Grundlage breiter Anwendung von Hoch- und Schlüsseltechnologien erreicht werden muß, kommt der im AGB geregelten Informations- und Rechenschaftspflicht der Leiter in den Betrieben besondere Bedeutung zu. Die konsequente Wahrnehmung der Informations- und Rechenschaftspflicht der Leiter schafft wesentliche Bedingungen für die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben. Das gilt für die Entwicklung und Wirksamkeit von

*An der Konferenz nahmen u. a. das Mitglied des Staatsrates Dr. Klaus Sorgenicht, Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED, das Mitglied des Zentralkomitees der SED Wolfgang Beyreuther, Staatssekretär für Arbeit und Löhne, und der Präsident des Obersten Gerichts, Dr. Günter Sarge, teil.*

*Nachstehend veröffentlichten wir Auszüge aus dem Schlußwort und dem Referat.*

*D. Red.*

Wettbewerbsinitiativen für die gute Erfüllung der ökonomischen Aufgaben ebenso wie für die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Zugleich muß allen Werktätigen klar sein, daß das Geltendmachen von Rechten nicht losgelöst von der Erfüllung der Pflichten geschehen kann, daß Rechte und Pflichten eine Einheit bilden und stets in dieser Einheit verwirklicht werden müssen, wenn realer Nutzen für die Gesellschaft und den einzelnen erreicht werden soll. Diesen wichtigen Gedanken gegen alle Rudimente eines engen, kleinbürgerlichen Anspruchsdenkens durchzusetzen, die konsequente Anwendung des sozialistischen Leistungsprinzips zu unterstützen — das ist und bleibt auch eine wesentliche Aufgabe aller Gewerkschafter, die unsere gewerkschaftliche Rechtsarbeit mittragen.

Diese Konferenz ist der richtige Platz, unseren rund 400 000 Gewerkschaftsmitgliedern den Dank für die ehrenamtliche gewerkschaftliche Arbeit auszusprechen, die sich in Konfliktkommissionen, Rechtskommissionen, als Schöffen, Prozeßvertreter und Mitwirkende in arbeitsrechtlichen Verfahren für unser sozialistisches Recht einsetzen. Dieses aktive Wirken, das besonders durch die 1. Rechtskonferenz des Bundesvorstandes im Dezember 1982 belebt wurde, hat zu guten Ergebnissen geführt. Sie wurden erreicht auf der Grundlage einer guten Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Vorstände mit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und den Angehörigen der Sicherheitsorgane. Dieses kameradschaftliche Miteinander wollen wir weiter fördern. Dazu werden auch die zur Zeit bei den Bezirks- und Kreisvorständen des FDGB stattfindenden gemeinsamen Beratungen mit den Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane, die der Wirksamkeit des AGB gelten, weiter beitragen.

Betonen möchte ich aber auch: Die aktive Mitgestaltung der sozialistischen Rechtsordnung in der täglichen betrieblichen Praxis wird um so besser voranschreiten, wie sie sich auch auf die gewerkschaftlichen Vertrauensleute stützt. Der Vertrauensmann ist doch derjenige, der allen Aufgaben, Fragen und Sorgen seiner Kollegen am nächsten steht und im sozialistischen Wettbewerb gemeinsam mit dem staatlichen Partner und dem Mitglied der Konfliktkommission für eine gute, schöpferische Arbeitsatmosphäre sorgt. Jeder gewissenhaft arbeitende Vertrauensmann nimmt sein Recht auf Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeitsrechtsverhältnisse sowie zur Kontrolle der Einhaltung des sozialistischen Arbeitsrechts ernst. Er ist seinen Kollegen bei vielen Fragen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen, mit der Fortführung der Schwedter Initiative, der noch besseren Nutzung der Arbeitszeit und bei vielem anderen Ratgeber und immer Hüter der Gesetzlichkeit. Das wollen wir in der Tätigkeit unserer Vertrauensleute weiter ausprägen.

Die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen und die Vollversammlungen der Vertrauensleute geben der sozialistischen Demokratie lebendigen, konstruktiven Ausdruck. In den Versammlungen pulsiert das Gewerkschaftsleben mit besonders hoher Frequenz. Sie bieten die beste und schnellste Möglichkeit der demokratischen Erörterung aller Fragen und er-